

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 6 (1980)
Heft: 9

Artikel: Zur Alimentenbevorschussung im Kanton Basel-Stadt
Autor: Stoll-Duursema, Ica
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER OFRA

20. September in Biel

(af) Zuerst wurden wir von zwei betroffenen Frauen über die ganze Geschichte und den Verlauf des Boykotts gegen die Hauswirtschaftsschule in Biel informiert. Obwohl bei der Gerichtsverhandlung zu Bussen verdonnert, haben sie einen beachtlichen Erfolg in der Öffentlichkeit verbuchen können. Wir gratulieren.

Haupttraktandum der DV waren die Gleichen Rechte. In Kleingruppen diskutierten wir unser Vorgehen

- a) wenn Initiative und Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen
- b) wenn die Initiative zurückgezogen wird
- c) bei der Interessengemeinschaft IN

"a) Wir waren einhellig der Meinung, dass solange die Initiative steht, diese unter allen Umständen verteidigt werden soll. Wir sind auch absolut dagegen, dass die Initiative zurückgezogen wird. Darum wurde von der DV ein Brief an die Initiantinnen verabschiedet, in dem sie aufgefordert werden unter keinen Umständen die Initiative zurückzuziehen und in dem wir ihnen die uneingeschränkte Unterstützung der Ofra zusicherten.

hat leider nicht gewährt. WUTZ

b) Bei dieser Frage gab es die heissesten Diskussionen. In einer Konsultativabstimmung (noch nicht gültig) sprach sich die Mehrheit der Delegierten für eine Ablehnung des Gegenvorschlags aus. Argumente: Wir sind nicht mehr bereit auf Erpressungsmanöver wie sie der Gegenvorschlag bildet einzugehen und uns wieder einmal eine Diskussion aufzwingen zu lassen, die wir gar nicht führen wollen. Wir wollen die volle Gleichberechtigung und nicht irgendwelche halben, juristisch umstrittenen Rechte, die nicht viel mehr als eine Alibifunktion in der Verfassung haben.

c) Mit Erstaunen haben wir festgestellt, dass die Ofra, vertreten durch Zita Küng, in der Interessengemeinschaft IN für die gleichen Rechte von Mann und Frau, als Gründungsmitglied aufgeführt wird, ohne dass Zita dafür ihre persönliche und schon gar nicht die offizielle Zusage der Ofra gegeben hätte. Das IN ist klar von Kräften dominiert, die sich für den Gegenvorschlag stark machen. Darum haben wir beschlossen auszutreten (ohne dass wir je eingetreten wären) und den zuständigen Leuten einen geharnischten öffentlichen Brief zu schreiben.

Nächstes Traktandum war die Kasse. Einziger Kommentar: desolat! Beschluss: Jede Ofra-Frau spendet im Monat Oktober oder November einen Stundenlohn! Zum Schluss wurde noch kurz über den Kongress 81 diskutiert. Er findet voraussichtlich am 9./10. Mai in Schaffhausen statt. (Näheres in der nächsten Emi).



ZUR ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG IM KANTON BASEL-STADT

Ediths Aufforderung in der Emanzipation Nr. 8/80 folgend, hier eine Darstellung der Situation im Kanton Basel-Stadt.

In Basel gibt es seit Anfang 1978 eine "Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsforderungen Unmündiger". Diese Verordnung bringt den von Alimentenzahlungen abhängigen Frauen zwar manche Erleichterung, weist andererseits aber noch erhebliche Mängel auf. Die Praxis sieht so aus: Wie die Überschrift der Verordnung besagt, geht es um die Ansprüche "Unmündiger", also der Kinder. Es ist zu unterscheiden zwischen Inkassohilfe und Bevorschussung. Inkassohilfe wird dir auf Wunsch gewährt für die ganzen, im Trennungs- oder Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeiträge, also auch für die Ansprüche des erziehungsberechtigten Elternteils. Dieses Geld bekommst du allerdings nur und erst, wenn es der Inkassostelle tatsächlich gelingt, die Unterhaltsbeiträge einzutreiben (Kosten und Auslagen gehen zu deinen Lasten, obwohl es im § 1 der Verordnung heisst: "Die Vormundschaftsbehörde (d.h. Inkassostelle, I.St.) gewährt... unentgeltlich Inkassohilfe und Vorschüsse,...").

Bevorschusst werden nur die Ansprüche der Kinder, und diese wiederum bis maximal Fr. 300.-/Monat für Kinder bis 6 Jahren Fr. 350.- von 6-12 und Fr. 400.- von 12 Jahren bis zur Mündigkeit. Zugespochene Kinderzulagen werden nicht bevorschusst.

- Die Vorschüsse werden nicht rückwirkend sondern erst ab dem auf die Bewilligung des Gesuchs folgenden Monat gezahlt.
- Im Normalfall wird die Bevorschussung auf ein Jahr bewilligt. Dann musst du ein neues Gesuch einreichen.

Die grössten Mängel finden sich m.E. in den Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit man dir eine Bevorschussung gewährt. (Einkommens- und Vermögensgrenzen lasse ich hier unberücksichtigt, da sie für diejenigen Frauen, die wirklich auf Alimentenzahlungen angewiesen sind, eh nicht zur Anwendung kommen.)

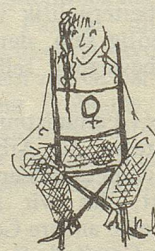
Nicht bevorschusst wird,

1. "wenn im vorangegangenen Jahr nicht mehr als 1/3 der bevorschussten Unterhaltsbeiträge einbringlich war".
2. "wenn die bevorschussten Ausstände das 12fache der bevorschussbaren Forderung je Kind überschreiten."

Punkt 1 lehrt: Warte nicht zulange damit, zur Inkassostelle zu gehen, wenn "der Vater nicht zahlt". Durch Rücksicht auf den zu Unterhaltszahlungen Verpflichteten – sind wir ehrlich, wir nehmen diese (falschen?) Rücksichten, aus welchen Gründen auch immer – tritt schnell mal der Fall ein, das weniger als 1/3 der Beiträge für die Kinder eingegangen ist. Auf diese Weise verirken wir "selber" unser Recht auf Bevorschussung.

Punkt 2 bedeutet das Damokles-Schwert das über unseren Köpfen schwebt. Gelingt es nämlich auch der Inkassostelle nicht, zumindest 1/3 der Vorschüsse wieder beim Unterhaltspflichtigen einzubringen, wird die Bevorschussung gestoppt – und du wirst an die Sozialhilfe abgeschoben. Aus eigener Erfahrung kann ich nur empfehlen, nichts auszulassen, um diese Amtsstelle zu umgehen.

Zusammengefasst: Die heute in Basel-Stadt bestehende Regelung bietet ganz entscheidende Entlastungen: nervenzermürbende Auseinandersetzungen über Finanzen, Betreibungen, Prozesse, werden dir abgenommen; du hast – auch wenn's zum Leben nicht reicht und nur für vorläufig ein Jahr – die Gewissheit: so und soviel bekomme ich sicher jeden Monat (die Zahlungen gehen auf Wunsch direkt aufs PC- oder Bankkonto). Andererseits – und um auf Ediths Aufruf zurückzukommen: "Wenn der Vater nicht zahlt" bringt dies für viele Frauen – und es werden immer mehr – Probleme, die an die Nerven gehen. Der vermeintliche Widerspruch zum feministischen Standpunkt, berufstätig sein zu wollen, wird erst dann zur Diskussion stehen können, wenn Erziehungs- und Hausarbeit bezahlt werden. Es ist gegenwärtig schlicht unmöglich, nebst Kindererziehung und Haushalt auch noch die Absicherung der finanziellen Existenz im Alleingang zu bewältigen.



Hier liegt ein Problem vor, wo die Ofra sich konkret für die Sache der Frauen einsetzen und somit ihrem Namen neue Ehren erweisen könnte.

Ica (Stoll-)Duursema